Anlage 26 zur GRDrs 831/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 37-437401100 | Branddirektion | A 13gD | Projektleiter Neubauten/Sanierungen Feuerwachen | 1,0 | KW01/2022 | 124.700 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird eine zeitlich befristete Stelle in der Besoldungsgruppe A 13 gD (Vermerk „kw 01/2022“) im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst für die Aufgaben als Projektleiter Neubauten/Sanierungen innerhalb der Branddirektion. Diese umfasst die Planung und Betreuung der Neubauten und Sanierungen bezüglich der Nutzeranforderungen. Die zeitliche Befristung orientiert sich insbesondere an den Neubau- und Sanierungsmaßnahmen für die Wachen der Berufsfeuerwehr Stuttgart.

# 2 Schaffungskriterien

Die Branddirektion ist innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart Nutzer von fünf Feuerwachen der Berufsfeuerwehr, 23 Gerätehäusern der Freiwilligen Feuerwehr Stuttgart und einem Standort im Vogelsang für die Fahrzeuge des Katastrophenschutzes. Im Jahr 2009 hat die Branddirektion begonnen, die einsatztaktische Verteilung sowie gemeinsam mit dem Amt für Liegenschaften und Wohnen auch den bautechnischen Zustand der fünf Feuerwachen der Berufsfeuerwehr im Stadtgebiet einer Überprüfung zu unterziehen. Umfangreiche bauliche Untersuchungen haben gezeigt, dass für die einsatztaktisch nach wie vor korrekt im Stadtgebiet positionierten Gebäude ein hoher Sanierungsaufwand, einhergehend mit arbeitsschutzrechtlichem, einsatztaktischem und ablauforganisatorischem Änderungsbedarf besteht. Dies betrifft insbesondere die Feuerwachen 1, 3, 4 und 5.

Aktuell gibt es folgende Beschlusslage bzw. folgenden Bearbeitungsstand:

* Vorentwurf des Neubaus der Feuer– und Rettungswache 5 einschließlich der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Logistik, zentrales Einsatzmittellager, Katastrophenschutzlager sowie der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg.
* Vorentwurf zur Sanierung der Feuerwache 1 mit temporärer Ausgliederung der am Standort vorgehaltenen Fachabteilungen und Wachmannschaft.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Die Projektbegleitung der Branddirektion im Rahmen der Mitwirkungspflichten ist erforderlich, um die Realisierung der besonderen Nutzeranforderungen einer Feuerwehr an die Gebäude und deren Betriebstechnik gewährleisten zu können. Dies ist aus den aktuellen Erfahrungen anderer Städte (z. B. München, Nürnberg) zwingend erforderlich, damit nicht am Nutzer „Feuerwehr“ vorbeigeplant wird.

Besondere Nutzeranforderungen liegen sowohl in sozialen Aspekten, die aus dem 24-Stunden-Betrieb erwachsen, als auch aus vielen rechtlichen Vorgaben, beispielsweise solchen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (wie beispielsweise die Pflicht zur „Schwarz-Weiß-Trennung“, die Vorhaltung von Desinfektionsbereichen oder Betriebswerkstätten) bei Neubauten aber auch bei Sanierungen von Wachen ggf. unter der erschwerten aber erforderlichen Beibehaltung des laufenden Betriebes.

Die Branddirektion hat als Nutzer der Wachstandorte die inhaltliche Verantwortung für alle Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, welche auch durch das Amt für Liegenschaften und Wohnen an den Nutzer übertragen wurde.

Damit verbunden ist eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt im Planungsprozess. Diese intensive Einbindung der Branddirektion ist zwingend notwendig, damit die Besonderheiten, die sich aus den komplexen Mehrfachnutzungen für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (neben den angegliederten Fachbereichen) im Bereich der Branddirektion ergeben, in ihrer Gesamtheit erhoben und frühzeitig bei der Planung eingebracht und berücksichtigt werden können.

Die spezifischen Anforderungen des 24-Stunden-Betriebs der Feuerwehr, so wie der angegliederten Sachgebiete und Nutzungen bedürfen einer sehr intensiven Mitarbeit im Projekt, um die aufkommenden Fragestellungen zu feuerwehrtechnischen wie auch betrieblichen Abläufen bearbeiten zu können.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Unter temporärer Zurückstellung von Aufgaben innerhalb der Abteilung Einsatzvorbeugung wurde begonnen, einen Teil der beschriebenen und dringend notwendigen Aufgaben wahrzunehmen. Diese Zeitanteile können nicht dauerhaft über Jahre weiter bereitgestellt werden. Ergänzend sind die derzeitigen Zeitanteile für eine adäquate Projektabwicklung und dadurch optimierte Realisierung bei Weitem nicht ausreichend.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Da dem Amt für Liegenschaften und Wohnen die Besonderheiten – die sich aus den komplexen Mehrfachnutzungen für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (neben den angegliederten Fachbereichen) ergeben – nicht bekannt sind, finden diese wichtigen Aspekte bei der weiteren Planung keine Berücksichtigung.

Dies hätte zur Folge, dass die Fragen zu feuerwehrtechnischen wie auch betrieblichen Abläufen unbeantwortet bleiben. Es kann nicht sichergestellt werden, dass der benötigte Bedarf (Raumprogramm, Qualitätsvorgaben, Nutzungskonzepte) umgesetzt wird.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2022